

POSITIONSPAPIER DER STIFTUNG 2°

Ein starkes Klima-Konjunkturprogramm für die Industrie

Krisenbewältigung als Katalysator für die klimaneutrale Transformation nutzen





Sabine Nallinger,
Vorständin der Stiftung 2°

Vorwort

Nach einem kraftvollen klimapolitischen Momentum im vergangenen Jahr beherrscht seit Monaten die COVID-19 Pandemie unser Leben und die politische Agenda. Deshalb stellt sich unweigerlich die Frage: Wie geht es mit dem unternehmerischen Klimaschutz weiter, wenn eine globale Pandemie die Welt in Atem hält und die Existenz vieler Unternehmen bedroht?

68 Unternehmen – darunter mehrere DAX-Konzerne und viele Großunternehmen der deutschen Wirtschaft – haben darauf vor wenigen Wochen eine eindrucksvolle Antwort gegeben. In einem von der Stiftung 2° initiierten und vor dem Petersberger Klimadialog veröffentlichten Appell an die Bundesregierung machten sie deutlich: Kurzfristige Maßnahmen müssen der Wirtschaft Unterstützung bei ihrem Weg aus der Corona-Krise gewähren. Mittel- und längerfristige Konjunktur- und Investitionsprogramme aber müssen systematisch klimafreundlich ausgerichtet werden.

Zu den Unterzeichnern des Appells zählten viele Unternehmen der energieintensiven Industrie, für die ambitionierte Klimaziele eine besondere Herausforderung sind. Gerade diese Unternehmen brauchen einen politischen Rahmen, der Investitionen in klimafreundliche Produktionsprozesse unterstützt und klimaneutral hergestellte Produkte wettbewerbsfähig macht.

Die Entwicklung von Konjunkturprogrammen jetzt und in den kommenden Monaten bietet die Möglichkeit, die klimaneutrale Transformation der Industrie mit gezielten politischen Impulsen zu beschleunigen. Die Stiftung 2° hat deshalb insbesondere mit ausgewählten Unternehmen aus der energieintensiven Industrie intensiv darüber diskutiert, welcher Instrumentenmix aus ihrer Perspektive für das Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 notwendig ist. Es ist uns unter anderem gelungen, wichtige Unternehmen aus den Branchen Stahl, Nichteisenmetalle, Chemie und Zement zu gewinnen (eine namentliche Auflistung finden Sie auf der Folgeseite).

Wir als Stiftung 2° haben aus diesen Diskussionen politische Forderungen an die Bundesregierung abgeleitet. In dem hier vorliegenden Positionspapier der Stiftung 2° veröffentlichen wir diese Forderungen als unseren konstruktiven Beitrag für die Schaffung eines starken Klima-Konjunkturprogramms zur Transformation der Industrie.

Das Papier enthält konkrete Vorschläge, wie die Skalierung von „Low Carbon Breakthrough-Technologien“ vorangebracht und gleichzeitig die Wirtschaft angekurbelt werden kann. Wir schlagen eine Kombination aus Anreizen und ordnungsrechtlichen Instrumenten vor, um Leitmärkte für CO₂-arm hergestellte Industrieprodukte zu schaffen. Und das Papier gibt ein klares Bekenntnis für einen offensiven Ausbau der Erneuerbaren Energien ab, ohne den die klimaneutrale Transformation der Industrie nicht gelingen kann.

Ich hoffe, ich habe Ihr Interesse an unserem Positionspapier geweckt!

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Sabine Nallinger". The script is fluid and cursive.

Sabine Nallinger

Am Dialogprozess zum Positionspapier waren unter anderem folgende Unternehmen beteiligt:

- Aurubis AG
- BASF SE
- Covestro AG
- HeidelbergCement AG
- Otto Fuchs KG
- Salzgitter AG
- Siemens Energy
- thyssenkrupp Steel Europe AG
- Papier- & Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG
- Wacker Chemie AG

Die beteiligten Unternehmen haben in die vorausgegangenen Diskussionen ihre Perspektiven und ihr Know-how eingebracht. Die Stiftung 2° hat daraus Forderungen abgeleitet und fungiert als alleinige Verfasserin des Positionspapiers.

Einleitung

Die Corona-Pandemie hat auf die gesamte europäische und deutsche Wirtschaft beispiellose Auswirkungen. Vielen Unternehmen brechen Aufträge weg. Die Produktion musste gedrosselt, teilweise sogar vollständig unterbrochen werden. Die mittelfristigen Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft und die Industrie sind derzeit kaum vorhersehbar. Für den stark globalisierten Industriesektor mit seiner hohen internationalen Vernetzung sind die Folgen der Pandemie besonders stark spürbar.

Viele Industrieunternehmen stehen daher unter einem sehr hohen wirtschaftlichen Druck. Zeitgleich müssen Industrie und Gesellschaft dem Ziel einer Klimaneutralität und einer damit verbundenen Emissionsminderung um 95% bis 2050 ggü. 1990 gerecht werden und sich auf eine mögliche Erhöhung des europäischen Klimaschutzziels für 2030 vorbereiten, um mit den Vereinbarungen des Pariser Klimaschutzabkommens konform zu sein. Bis 2030 muss der Industriesektor gemäß dem Klimaschutzplan der Bundesregierung seine Emissionen um bis zu 51% ggü. 1990 mindern. Diese Ziele erfordern in der Industrie eine grundlegende Veränderung von Prozessen und Produkten. Es ist daher wichtig, offen zu thematisieren: Die für das Erreichen der Klimaschutzziele notwendige Transformation führt zu enormen Kosten – sowohl mit Blick auf CAPEX (Investitionsausgaben) als auch OPEX (Betriebsausgaben) –, die die Industrie überwiegend nicht an den Endkunden weitergeben kann. Daher ist ein regulatorischer Rahmen erforderlich, der hierfür neue Marktbedingungen schafft.

Trotz der durch die Corona-Krise veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen stehen weite Teile der deutschen Industrie hinter Klimaschutzzielen, die dem Klimaschutzabkommen von Paris gerecht werden. Für die Politik gilt es, die Ausgestaltung und Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen – unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Krise – konsequent weiterzuführen, um jene Unternehmen zu unterstützen, die bereits dabei sind, sich auf die Herausforderungen einzustellen. Sie entwickeln neue Geschäftsmodelle und planen Investitionen. Es braucht deshalb verlässliche politische Angebote. Die Politik muss die Industrie in die Lage versetzen, die Klimaschutzziele auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zu erreichen.

Nach den kurzfristigen Hilfsmaßnahmen zur Rettung von Unternehmen sollten Krisenbewältigung und Klimapolitik deshalb in einem langfristig ausgerichteten Konjunkturprogramm auf europäischer und nationaler Ebene zusammen gedacht werden: Die Programme zum Ankurbeln des Wirtschaftswachstums sollten genutzt werden, Investitionen für die Transformation der Industrie und die dafür notwendigen Innovationen zu mobilisieren.

Viele Industrieunternehmen sind angesichts der Krisensituation umso mehr auf einen Regulierungsrahmen angewiesen, der es erlaubt, klimaverträgliche Technologien schnell zu skalieren und marktfähig zu machen. Schnelles und entschiedenes Handeln der Politik ist gefragt, um den Industriestandort zu stärken und in eine klimaneutrale Zukunft zu führen.

Elemente eines wirkungsvollen Instrumentenmixes für eine klimaneutrale Industrie

Ein regulatorischer Rahmen, der die Industrie in schwieriger Lage stärkt und gleichzeitig ihre klimaneutrale Transformation ankurbelt, sollte aus unserer Sicht an **drei Punkten** ansetzen:

- Schaffung eines Investitionsprogramms mit nationaler und europäischer Wirkung für die Skalierung von „Low Carbon Breakthrough-Technologien“ in der Industrie (z.B. Technologien zum Ersatz von Kohlen- durch Wasserstoff), um die Zukunftsfähigkeit der Industrie zu erhöhen und eine substantielle Senkung ihrer CO₂-Emissionen zu ermöglichen.
- Deutschland und die EU zu Weltmarktführern bei CO₂-arm hergestellten Industrieprodukten und Herstellungstechnologien machen und hierfür Leitmärkte schaffen.
- Den Ausbau der Erzeugungskapazitäten und Infrastrukturen für ein ausreichendes und verlässliches Angebot an Erneuerbaren Energien für die Industrie zu weltweit wettbewerbsfähigen Preisen ankurbeln.

Wichtige Leitsätze für die Ausgestaltung des Instrumentenmixes sind aus unserer Sicht:

- Stärkung von Planungssicherheit, Vorhersehbarkeit und Verlässlichkeit;
- Einfache, unbürokratische und langfristig stabile Ausgestaltung;
- Nutzung von Instrumenten mit hohen Umsetzungschancen;
- Abdecken von CAPEX (Investitionsausgaben) und OPEX (Betriebsausgaben);
- Schnell umsetzbare, transparente Finanzierungssysteme;
- Ermöglichung eines Scale-ups von Zukunftstechnologien;
- Zeitnahe und hinreichende Bereitstellung transformativer Transportinfrastrukturen (z.B. für Wasserstoff, CO₂ und Strom aus Erneuerbare Energien);
- Differenzierte Betrachtung der zeitlichen Wirkung einzelner Instrumente;
- Unterstützung zur Ansiedlung neuer, klimaneutraler Industriestrukturen und Beseitigung von (regulatorischen oder steuerlichen) Hemmnissen für klimafreundliche Geschäftsmodelle;
- Gewährleistung eines effektiven Carbon Leakage-Schutzes für die Industrie;
- Anschlussfähigkeit nationaler Maßnahmen an europäische und internationale Handelsbeziehungen (v.a. Konformität mit dem EU-Beihilfe- und Wettbewerbsrecht).

In den nachfolgenden Abschnitten werden zentrale Elemente eines solchen Instrumentenmixes vorgeschlagen.

Investitionsprogramm für „Low Carbon Breakthrough-Technologien“ in der Industrie

Das Erreichen der Klimaschutzziele im Industriesektor erfordert verschiedene „Low Carbon Breakthrough-Technologien“ (LCBT) und Infrastrukturen (z.B. zum Transport von H₂ und CO₂), um eine weitgehende Reduktion der Prozessemissionen zu ermöglichen. Die Zeit drängt: In diesem Jahrzehnt stehen umfassende Investitionen in die Erneuerung des industriellen Anlagenparks in Deutschland an. Eine Skalierung von LCBT ist jedoch in vielen Branchen sehr anspruchsvoll.

Politische Maßnahmen mit nationaler und europäischer Wirkung zur Stärkung der Industrie nach der akuten Phase der Corona-Pandemie sollten deshalb für ein Investitionsprogramm zum Umstieg der Industrie auf LCBT genutzt werden.

Konkret heißt dies:

LCBT zur Marktreife bringen und skalieren

- **Skalierung von LCBT und erforderlichen Infrastrukturen koordinieren:** Die Bundesregierung sollte die Skalierung zentraler LCBT in den einzelnen Branchen und den Ausbau der dafür erforderlichen Infrastrukturen *branchen-übergreifend unterstützen*. Es muss eine Abstimmung zwischen politischen Rahmenbedingungen und den von der Industrie erarbeiteten Roadmaps erfolgen, um auf dieser Basis die Gesamtbilanz des Bedarfs nach wichtigen Energieträgern wie Strom und Wasserstoff über alle Branchen hinweg sicher zu stellen. Grundsätzlich sollte von Beginn an ein Gleichklang des Hochlaufs der LCBT mit dem Ausbau der notwendigen Infrastrukturen sichergestellt werden.
- **Anreize ausbauen, Innovations- und Investitionsfonds schaffen:** Die Bundesregierung sollte die finanziellen Mittel für eine direkte Innovations- und Investitionsförderung von LCBT durch die Erweiterung bestehender und die Einführung neuer Förderprogramme zu einem umfassenden Innovations- und Investitionsprogramm ausbauen. Dies könnte einerseits durch *steuerliche Anreize*, wie z.B. degressive Abschreibungen für LCBT-Investitionen, erfolgen. Das neue BMU-Förderprogramm „Dekarbonisierung im Industriesektor“ (aktuelles Volumen ca. 1 Milliarde EUR) sollte andererseits breiter angelegt und zu einem *Innovations- und Investitionsfonds* mit einem sehr viel höheren Volumen ausgebaut werden, der Investitionen zur Senkung der Prozessemissionen mit Zuschüssen unterstützt. Steuerliche Anreize wie auch Investitionszuschüsse sollten langfristig und technologieoffen ausgelegt werden und die unterschiedlichen Entwicklungsstadien und Infrastrukturbedarfe von LCBT berücksichtigen.

In Ergänzung zu den beschriebenen nationalen Maßnahmen sollte sich die Bundesregierung auf EU-Ebene offensiv für eine *finanzielle Aufstockung des EU Innovation Funds* einsetzen. Überdies ist auf eine *Anpassung und Öffnung des EU-Beihilferechts* zu achten, um zu vermeiden, dass die notwendigen nationalen Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung eingeschränkt werden

bzw. deren Umsetzung durch lange rechtliche Prüfungen erschwert wird. Auch eine Anpassung wettbewerbsrechtlicher Vorgaben ist erforderlich, um industrielle Kooperationen oder auch gemeinsame industrielle Produktionsnetze – auch zwischen Wettbewerbern – zu ermöglichen.

- **Carbon Contracts for Difference oder vergleichbare Anreizinstrumente zügig prüfen und einführen:** Die Industrie benötigt insbesondere in Krisenzeiten und angesichts einer schwer vorhersehbaren Entwicklung des CO₂-Zertifikatspreises ein Instrument, das die Risiken der hohen Investitions- und Betriebskosten von LCBT minimiert und Planungssicherheit schafft. *Projekt-bezogene Differenzverträge* (CCfD: Carbon Contracts for Difference) *oder vergleichbare Anreizinstrumente* können hierfür Bestandteil eines Maßnahmenmixes für LCBT sein. CCfD garantieren dem Investor für einen vorab definierten Zeitraum einen festgelegten CO₂-Preis. Ist der Marktpreis für CO₂-Zertifikate niedriger als der vereinbarte Festpreis, wird die Differenz durch den Staat ausgeglichen. Überschreitet der Marktpreis den vereinbarten Festpreis, zahlt das Unternehmen die Differenz an den Staat zurück.

CCfD müssen langfristig, also für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren, ausgelegt sein, um ausreichend Planungssicherheit zu schaffen. Sie sollten auch an Pilotanlagen, vor allem aber an großtechnische Anlagen zur Realisierung der klimaneutralen Transformation in der Industrie vergeben werden. CCfD sollten zudem durch einen *effektiven Carbon Leakage-Schutz* (u.a. eine auskömmliche kostenlose Zertifikatzuteilung für die jeweiligen LCBT sowie bei zunehmender Verknappung der Zertifikate weitere Mechanismen zur Gegenfinanzierung) und Maßnahmen zur Berücksichtigung weiterer Kostenvariablen von LCBT (z.B. erhöhte Kosten für erneuerbaren Strom und Wasserstoff) flankiert werden, um die Wirksamkeit der CCfD nicht durch Überforderung an anderer Stelle zu schwächen.

Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft national und europäisch vorantreiben

- **Wasserstoff (H₂) als industriepolitisches Zukunftsfeld vorantreiben:** Insbesondere mit Blick auf Prozesse, die nicht effizient elektrifiziert werden können, ist *Wasserstoff auf Basis Erneuerbarer Energien* eine Schlüsseltechnologie für die klimaneutrale Transformation des Industriesektors. Der Aufbau einer heimischen H₂-Wirtschaft bietet die Chance, finanzielle Mittel zur Krisenbewältigung mit der Stärkung eines industriepolitischen Zukunftsfeldes zu verbinden und die deutsche Technologieführerschaft im Bereich PtX auszubauen. Deshalb braucht es einen schnellen Markthochlauf von H₂-Technologien. Das im Entwurf der nationalen Wasserstoffstrategie enthaltene Ausbauziel einer *Elektrolyseleistung* von 3-5 GW sollte deshalb deutlich früher, beispielsweise bis Mitte des Jahrzehnts, erreicht werden.
- **Markthochlauf koordiniert und effizient umsetzen:** Der Markthochlauf von H₂-Technologien muss durch die Bundesregierung koordiniert werden. Es gilt sicherzustellen, dass für zentrale LCBT-Projekte mit einem großen Hebel zur CO₂-Reduktion ausreichende Volumina an klimaneutralem H₂ verfügbar sind. Der Ausbau der H₂-Erzeugungskapazitäten muss mit dem Aufbau einer Infrastruktur zur Verteilung von Wasserstoff und CO₂ synchronisiert werden.

- **Markthochlauf mit klimaneutralem Wasserstoff und möglichst hohem Anteil aus Erneuerbaren Energien ermöglichen:** Bis 2050 muss der deutsche Wasserstoffbedarf vollständig mit klimaneutralem Wasserstoff und dabei einem möglichst hohen Anteil an Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden. Die Bundesregierung sollte daher eine ambitionierte und zeitlich gestaffelte *Quote für Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien* einführen und sicherstellen, dass der Ausbau der Produktionskapazitäten für H₂ mit ausreichend ambitionierten Ausbaupfaden für Erneuerbare Energien und einer wirksamen Instrumentierung zu deren Realisierung verknüpft wird. Die Quote sollte sich als Start auf besonders gut zu erschließende Branchen fokussieren, bei denen der Einsatz von Wasserstoff alternativlos ist bzw. wo sein Einsatz den größten Hebel bei der CO₂-Reduktion aufweist. Sukzessive sollte der Einsatz auf zusätzliche Branchen ausgeweitet und erhöht werden. Auf der Wegstrecke zu einer Vollversorgung mit klimaneutralem Wasserstoff und einem möglichst hohen Anteil an Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien sollte ein technologieoffener Weg verfolgt werden, der sich bei der Förderung am CO₂-Fußabdruck und dem langfristigen Potential der jeweiligen H₂-Erzeugungsrouten für eine klimaneutrale Gesellschaft ausrichtet.
- **Fiskalische Anreize für Aufbau von H₂-Erzeugungskapazitäten:** Für den schnellen Aufbau von H₂-Erzeugungskapazitäten braucht es spürbare fiskalische Anreize. Derartige Anreize können in der aktuellen Krisensituation wertvolle Investitionen stimulieren. Dies kann beispielsweise über deren Anerkennung im Rahmen der *Besonderen Ausgleichsregelung (BesAr)* oder durch verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten erfolgen.
- **Wasserstoffwirtschaft europäisch und international denken:** Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft muss zu einem europäischen Projekt und ein Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft werden. Die Bundesregierung sollte bei der Realisierung von *Important Projects of Common European Interest (IPCEI)* im Bereich Wasserstoff im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft die Führungsrolle übernehmen und den Prozess zwischen den EU-Mitgliedsstaaten koordinieren, um substantielle Investitionen in diesen Bereich zu lenken. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung die Bildung internationaler Partnerschaften für die Erzeugung und den Import von klimaneutralem Wasserstoff systematisch vorantreiben. Dabei sollten Ländern mit großen Potentialen für die kostengünstige Erzeugung von erneuerbarem Strom die attraktiven unternehmerischen Perspektiven derartiger H₂-Partnerschaften verdeutlicht werden.

Deutschland und die EU zu Weltmarktführern bei CO₂-arm hergestellten Industrieprodukten und Herstellungstechnologien machen und hierfür Leitmärkte schaffen

Die klimaneutrale Transformation bietet für die Industrie die Chance, zum Weltmarktführer für die Herstellungstechnologien und den Export von CO₂-arm hergestellten Produkte zu werden und auf diese Weise gestärkt aus der Wirtschaftskrise hervorzugehen. Hierfür ist die Schaffung eines Level Playing Field für derartige Produkte unverzichtbar. Dies beinhaltet gezielte Maßnahmen für die Schaffung von Leitmärkten sowie einen wirksamen Carbon Leakage-Schutz für die deutsche Industrie.

Nachfrage nach CO₂-arm hergestellten Produkten offensiv ankurbeln

- **Bedingungen zur Markteinführung CO₂-arm hergestellter Industrieprodukte schaffen:** Die Bundesregierung sollte für *zentrale Wertschöpfungsketten* zur Abnahme energieintensiver Produkte, wie in der Automobilindustrie oder der Baubranche, mit Hilfe eines Maßnahmenmixes Bedingungen schaffen, um die Markteinführung CO₂-armer, aber aktuell teurerer Industrieprodukte (v.a. Stahl, Chemie, Zement und Nichteisenmetalle wie Aluminium) zu beschleunigen. Der Maßnahmenmix sollte die Zusammenführung wichtiger Akteure entlang der Wertschöpfungsketten in Pilotprojekten, die Schaffung von Leitmärkten und notwendigen Infrastrukturen sowie eine breite Markteinführung vorsehen.
- **Nachfrage durch Anreize und Ordnungsrecht ankurbeln:** Es sollten politische Anreize und ordnungsrechtliche Maßnahmen geschaffen werden, um die Nachfrage nach CO₂-arm hergestellten Industrieprodukten zu stimulieren. Dies können beispielsweise die Anrechenbarkeit der Verwendung CO₂-arm hergestellter Produkte auf sektorale CO₂-Minderungsvorgaben, Bonifikationen oder Quoten (bei Betrachtung des gesamten Lebenszyklus des jeweiligen Produkts) sein. Auf nationaler und europäischer Ebene sollten *schrittweise und verbindliche Zeitpläne* geschaffen werden, bis wann in Deutschland und der EU nur noch CO₂-arm hergestellte Produkte verkauft bzw. abgenommen werden dürfen. Diese müssen die Verfügbarkeit notwendiger transformativer Infrastrukturen ebenso wie das Vorhandensein der Nachfrage und Zahlungsbereitschaft für CO₂-arm hergestellte Produkte berücksichtigen, um aussichtsreiche klimafreundliche Geschäftsmodelle zu unterstützen. Ergänzend sollte ein Kennzeichnungssystem für CO₂-arm hergestellte Endprodukte eingeführt werden, um Akzeptanz und Bewusstsein beim Konsumenten zu erhöhen.

- **Öffentliche Beschaffung als Hebel nutzen:** Investitionsprojekte der öffentlichen Hand – entlang der gesamten Wertschöpfungskette – sind ein wichtiger Stimulus für die Wirtschaft in schwierigen Zeiten. Sie sollten genutzt werden, um Märkte für CO₂-arm hergestellte Industrieprodukte zu schaffen. Daher sollten für Schlüsselprodukte wie Stahl, Zement, chemische Grundstoffe und Nichteisenmetalle wie Aluminium ambitionierte Überlegungen zu CO₂-Intensität, Ressourcen- und Materialeffizienz sowie Zirkularität als *Ver-gabevoraussetzung* definiert werden. Bestehende Regelungen im europäischen und deutschen Vergaberecht sollten genutzt und ausgebaut werden. Es sollte jeweils der gesamte Lebenszyklus eines Produkts entlang aller Nachhaltigkeitsdimensionen als Bewertungsgrundlage verwendet werden.

Wirksamen Carbon Leakage-Schutz sicherstellen

- **Carbon Leakage-Schutz hohe politische Priorität einräumen:** Ein wirksamer Carbon Leakage-Schutz sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der anstehenden Transformationsphase und ist zentrale Voraussetzung für Investitionen in LCBT und die Schaffung von Leitmärkten für CO₂-arm hergestellte Produkte. Er muss elementarer Bestandteil einer *europäischen und deutschen Industriepolitik* sein, die Krisenbewältigung und Klimapolitik miteinander verbindet. Der bestehende Carbon Leakage-Schutz reicht mit Blick auf eine Klimaneutralität bis 2050 und voraussichtlich auch für die Klimaziele 2030 nicht aus und muss daher weiterentwickelt werden.
- **Risiken eines Grenzausgleichssystems abwägen und Alternativen prüfen:** Es ist zu begrüßen, dass die EU-Kommission in ihrer Industriestrategie dem Thema Carbon Leakage eine hohe Priorität gibt und signalisiert, hier entschlossen vorangehen zu wollen, um Europa als Industriestandort zu sichern bzw. zu stärken. Ein Grenzausgleichssystem ist dabei nur ein mögliches Instrument, das zudem in seiner Umsetzung höchst komplex und mit vielerlei Unwägbarkeiten verbunden ist. Im Rahmen der aktuell stattfindenden Folgenabschätzung und Prüfung verschiedener Ausgestaltungsoptionen für ein mögliches Grenzausgleichssystem sollte die EU-Kommission dieses *mit anderen Instrumentenoptionen abgleichen*, die vorzugsweise innerhalb der EU-Grenzen ansetzen und die gleiche Zielrichtung verfolgen. Die EU-Kommission sollte diese Optionen ernsthaft in Betracht ziehen. Grundsätzlich darf ein mögliches Grenzausgleichssystem bestehende Instrumente zum Carbon Leakage-Schutz nicht ersetzen, sondern ergänzen, sollten diese nicht ausreichen. Bestehende Regelungen im Emissionshandel – also die Höhe der kostenfreien Zuteilung und die CO₂-Strompreiskompensation – dürfen daher für energieintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Branchen bis 2030 nicht weiter verschärft werden.
- **Europäische und internationale Vorreiterkoalitionen bilden:** Die Bundesregierung sollte sich zusätzlich auf europäischer und internationaler Ebene für die Formierung von klimapolitischen Vorreiterkoalitionen einsetzen und in Handelsabkommen mit Hilfe konkreter Maßnahmen (z.B. die Einbindung von Klimaschutzvorgaben in Form von Standards oder Quoten für Technologien und Produkte) die breite Markteinführung klimafreundlicher Technologien, Produkte sowie die klimaverträgliche Gestaltung der dafür notwendigen Grundstoffindustrien vorantreiben.

Ausreichendes und verlässliches Angebot an Erneuerbaren Energien zu international wettbewerbsfähigen Preisen schaffen

Um die europäischen und deutschen Klimaschutzziele zu erreichen, müssen die Effizienzpotentiale industrieller Prozesse gehoben und, wo effizient möglich, auf Basis Erneuerbarer Energien elektrifiziert und/oder auf Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien umgestellt werden. Große Mengen an Strom aus Erneuerbaren Energien – verlässlich und zu international wettbewerbsfähigen Preisen – sind deshalb für eine klimaneutrale Transformation des Industriesektors eine unverzichtbare Voraussetzung. Studien von Wirtschaft und Bundesregierung gehen von einem massiven Anstieg des Bedarfs nach Strom aus erneuerbaren Quellen aus. Beispielsweise rechnet der Verband der Chemischen Industrie (VCI) in einem Szenario für eine weitgehend klimaneutrale Chemieindustrie in 2050 mit einem 11-fachen Strombedarf der Chemieindustrie gegenüber dem heutigen Bedarf – beginnend mit einem steilen Anstieg ab Mitte der 2030er-Jahre. Deshalb ist eine politische Offensive erforderlich, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien und den Import von Strom und Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien anzukurbeln.

Konkret heißt dies:

Schnellen Ausbau der Erzeugungskapazitäten ermöglichen

- **Angemessenen Ausbaupfad definieren:** Die Bundesregierung muss ihre derzeit sehr konservativen Szenarien zur Entwicklung des Strombedarfs angesichts zunehmender Elektrifizierung und Sektorkopplung deutlich nach oben anpassen. Zum Erreichen des Ziels, bis 2030 65% des deutschen Stromverbrauchs durch Erneuerbare Energien zu decken, braucht es schnell einen Mechanismus, der *technologiespezifische und verlässliche Ausbaupfade* gewährleistet, die dem massiv wachsenden Bedarf nach Strom aus Erneuerbaren Energien Rechnung tragen und von einem beschleunigten Netzausbau begleitet werden müssen. Für absehbar nicht heimisch zu deckenden Bedarf sollte ergänzend eine Strategie zum Import von Strom und Wasserstoff erarbeitet werden, da der stark zunehmende Bedarf der deutschen Industrie nach erneuerbarem Strom nur zu einem geringen Teil in Deutschland gedeckt werden kann. Vorrangig sollte dabei eine europäische Zusammenarbeit angestrebt werden.
- **Ausbau von Erzeugungskapazitäten beschleunigen:** Die Bundesregierung muss die Voraussetzungen schaffen, den Ausbau der Erneuerbaren Energien erheblich zu beschleunigen. Dafür sind aus unserer Sicht folgende Punkte zentral:
- Die Verankerung *ambitionierter und langfristiger Ausbauziele* für Photovoltaik sowie Wind Onshore und Offshore mit klaren Meilensteinen zur Zielerreichung. Der Ausbau darf nicht durch zusätzliche regulatorische Hürden eingeschränkt werden.

- Der *Planungs- und genehmigungsrechtliche Stau* beim Ausbau von Windenergieanlagen muss aufgehoben werden. Die vom Bundeswirtschaftsministerium im Oktober 2019 vorgelegten Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen, darunter die Verkürzung von Widerspruchs- und Klageverfahren, müssen schnellstmöglich umgesetzt werden. Mit Genehmigungsprozessen von etwa fünf Jahren je Anlage kann der notwendige Zubau nicht gelingen und können Unternehmen keine Investitionen planen. Weitere Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu entwickeln.
- **Netzausbau beschleunigen:** Ambitionierte Ausbaupfade für die Erzeugungskapazitäten von erneuerbaren Energien müssen mit einem beschleunigten Netzausbau einhergehen. Dafür sollte ein Maßnahmenpaket erarbeitet werden, das *Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt*, beispielsweise durch einen bundeseinheitlichen Leitfaden für die einzureichenden Unterlagen, einheitliche Vorgaben zum Umgang mit den naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen sowie eine bessere personelle und technische Ausstattung der zuständigen Genehmigungsbehörden.
- **Investitions- und Planungssicherheit erhöhen:** Für Energieversorger und Industrieunternehmen sind langfristig sichere Rahmenbedingungen für den Aufbau von erneuerbaren Erzeugungskapazitäten bzw. den Bezug von Erneuerbaren Energien ein wichtiger Beitrag zur Planungssicherheit. Die Bundesregierung sollte deshalb die regulatorischen Rahmenbedingungen für entsprechende Abnahmeverträge attraktiver gestalten.
- **Erneuerbare Energien zum Zukunftsprojekt machen:** Die Bundesregierung muss eine Akzeptanzoffensive für Erneuerbare Energien in Wirtschaft und Industrie sowie in Ländern und Kommunen starten und den Ausbau Erneuerbarer Energien zu einem *industriepolitischen und gesellschaftlichen Zukunftsprojekt* machen. Ein ausreichendes Angebot an Strom aus Erneuerbaren Energien zu konkurrenzfähigen Preisen ist für Industrieunternehmen ein zentraler Standortfaktor. Die Verfügbarkeit räumlich nahe gelegener Erzeugungskapazitäten für Erneuerbare Energien kann einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit von Industrieregionen und damit zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen leisten.

Weltweit Konkurrenzfähige Energiekosten gewährleisten, Engagement für Ausbau der Erneuerbaren Energien stärken

- **Regenerative Energiekosten reduzieren, Kraft für Transformation nutzen:** Die Bundesregierung sollte die Industrie bei den Energiekosten, insbesondere von regenerativer Energie, entlasten, um ihr Kraft für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Mobilisierung der Investitionen für die klimaneutrale Transformation zu geben. Dafür sollte der *staatlich steuerbare Anteil der Energiekosten* weiter begrenzt werden, zum Beispiel durch eine zügige Senkung der Stromsteuer und/oder der EEG-Umlage. Es ist sicherzustellen, dass Letzteres im Einklang mit dem EU-Beihilferecht erfolgt, um erneute Beihilfekontrollen des EEG durch die EU-Kommission zu vermeiden. Außerdem sollte sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für konkur-

renzfähige Energiekosten für Industrieunternehmen einsetzen. Anknüpfend an die aktuelle Debatte zur Verteilung der Energiewendekosten sollte sie mögliche Instrumente, wie z.B. eine stärkere Harmonisierung der Abgaben- und Umlagesysteme in den EU-Mitgliedsstaaten oder einen EU-Industriestrompreis, hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken abwägen und dazu die Sichtweisen und Interessen unterschiedlicher Akteure anhören, um eine Vorgehensweise zu entwickeln, die die Industrie bei der anstehenden Transformation unterstützt und ihre Wettbewerbsfähigkeit stärkt.

- **Engagement der Industrie beim Ausbau der Erneuerbaren Energien stärken:** Die Bundesregierung sollte Anreize für ein verstärktes Engagement der Industrieunternehmen beim *Aufbau bzw. der Finanzierung von erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten* schaffen. Derartige Anreize sollten beispielsweise Direktinvestitionen in eigene Produktionsanlagen, Beteiligungen an größeren Projekten für Erneuerbare Energien nahe der jeweiligen Unternehmensstandorte (z.B. eine Beteiligung an einem zentralen Windpark) oder den Abschluss grüner PPAs unterstützen.

Impressum

Erstellt von:
Stiftung 2° – Deutsche Unternehmer
für Klimaschutz

Vorständin:
Sabine Nallinger

Veröffentlicht:
Juni 2020

V.i.S.d.P:
Sabine Nallinger

Koordination/Kontakt:
Dr. Daniel Vallentin

daniel.vallentin@2grad.org

Mitarbeit:
Martin Kaul

Bildnachweis:
[iStock.com/kontrast-fotodesign](https://www.istock.com/kontrast-fotodesign)

www.stiftung2grad.de